



FAQs zu TTIP/CETA

Warum setzt sich die SPD für die transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) ein?

Die Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) sind ein Thema, das derzeit äußerst kontrovers diskutiert wird.

Freihandelsabkommen bieten für ein exportorientiertes Land wie Deutschland die Chance, durch den Abbau von Handelsbarrieren und den erleichterten Marktzugang für Unternehmen Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu setzen. Zudem könnte gerade ein Abkommen zwischen den zwei größten Handelsräumen Europa und den USA die Möglichkeit eröffnen, globale Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen, wenn es gelingt entsprechende fortschrittliche Regeln im Abkommen zu vereinbaren.

Letztlich geht es bei den Freihandelsabkommen um die Regeln der Globalisierung. Mangels Fortschritten in der Doha-Welthandelsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) versuchen jetzt die großen Wirtschaftsräume die politischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Standards im Welthandel zu beeinflussen. Die Verlagerung der Zentren der Weltwirtschaft nach Asien und China setzen Europa unter Druck. Während bei uns die Bevölkerung und das Wirtschaftswachstum abnehmen und die sozialen und ökologischen Standards hoch sind, ist es im Asien-Pazifik-Raum eher umgekehrt. Noch sind die USA und Europa die größten Handelsräume, aber man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass wir diese Stellung nicht auf Dauer haben werden. Die Standards des Welthandels – auch die ökologischen und sozialen – werden in Zukunft weit mehr durch die Asien-Pazifik-Region bestimmt werden als durch Europa oder Deutschland. Im Grunde stehen wir vor der Alternative: Schaffen wir Europäer es, die politischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Standards im Welthandel mit zu bestimmen, oder werden wir uns in absehbarer Zeit an die Standards anderer anpassen müssen?

Es entspricht der Tradition der SPD und ihren Werten, sich für eine gerechtere und nachhaltige Gestaltung der Globalisierung einzusetzen. In einer Zeit, in der neue Wirtschaftsmächte den internationalen Handel und dessen Standards mehr und mehr zu prägen beginnen, bieten die transatlantischen Freihandelsabkommen eine Chance hierfür.

Was sind die Erwartungen der SPD an die transatlantischen Freihandelsabkommen? Welche Kriterien müssen erfüllt sein? Wie wird der Diskussionsprozess innerhalb der SPD gestaltet?

Viele Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen haben gegenüber TTIP und CETA große Vorbehalte. Diese Kritik und Sorgen nehmen wir ernst. Die SPD hat vor diesem Hintergrund auf einem Parteikonvent im September 2014 klare Erwartungen an die Freihandelsabkommen formuliert. Dabei geht es vor allem darum:

- dass die Verhandlungen über die Abkommen transparent und für alle Bürgerinnen und Bürger Europas nachvollziehbar geführt werden,
- dass die geplanten Abkommen keine sozialen, ökologischen oder kulturellen Standards gefährden dürfen, dass weitere Verbesserungen dieser Normen möglich sein müssen und dass die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die öffentliche Daseinsvorsorge unberührt bleibt,
- dass die Vertragspartner sich verpflichten sollen, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen – insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen
- dass die europäischen oder nationalen demokratischen Willensbildungsprozesse und Entscheidungen in Parlamenten und Regierungen durch die Freihandelsabkommen weder direkt noch indirekt eingeschränkt werden dürfen, weder durch Regelungen des Investorenschutzes noch im Wege der regulatorischen Kooperation.

Wie vom SPD-Parteikonvent im September 2014 beschlossen, werden vor einer politischen Entscheidung über CETA und TTIP die Beschlussgremien der SPD beraten und abstimmen. Sigmar Gabriel hat hierzu nochmals ausdrücklich betont, dass wir nach Abschluss der Verhandlungen im Verbund mit unseren europäischen Schwesterparteien und auch auf einem erneuten SPD-Parteikonvent die Verhandlungsergebnisse bewerten und darüber entscheiden. Um diese Entscheidungen vorzubereiten ist Raum für Diskussion und für eine sachorientierte Debatte wichtig.

Im Sinne dieses Diskussionsprozess haben der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion im Februar 2015 eine Konferenz zu Chancen und Risiken der transatlantischen Freihandelsabkommen im Willy-Brandt-Haus organisiert. Die Konferenz hat einen wichtigen Beitrag zu einer sachlichen und ausgewogenen Debatte über die Chancen und Risiken der Freihandelsabkommen geleistet. Zahlreiche Fragen und Kritikpunkte konnten diskutiert und auch beantwortet werden. Unterschiedliche Meinungen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft sind zu Wort gekommen. Die Konferenz wurde per Livestream übertragen, sodass viele weitere Interessierte und SPD-Mitglieder die Diskussionen verfolgen konnten.

Selbstverständlich stellt die Konferenz aber keinen Schlusspunkt unter unsere politischen Diskussionen über TTIP und CETA dar. Vielmehr ist sie Teil eines Diskussionsprozesses, den wir auch weiterhin gestalten und vorantreiben werden – in der Partei und ihren Gliederungen, der Bundestagsfraktion, mit unseren Europaabgeordneten, in den Bundesländern genauso wie auf Ebene der Kommunalpolitik.

Besonders umstritten in den Abkommen ist der Investorenschutz. Wie geht die SPD mit privaten Schiedsgerichten um?

Es gibt viel berechtigte Kritik an den Schiedsverfahren zum Investitionsschutz, weil sie nicht transparent sind für die Öffentlichkeit, die Auswahl der Schiedsrichter nicht klar geregelt ist und eine Berufungsmöglichkeit fehlt. Deshalb hat Sigmar Gabriel mit den sozialdemokratischen Handelsministern aus fünf anderen EU-Staaten zuletzt weitreichende Reformvorschläge vorgelegt. Das Ziel ist dabei: Wir wollen klare rechtsstaatliche Grundlagen schaffen und die bisher privatwirtschaftlich organisierten Schiedsgerichte in öffentlich-rechtliche Institutionen umwandeln:

- mit Berufsrichtern statt Vertretern bezahlter Anwaltskanzleien,
- mit öffentlichen und transparenten Verfahren und Berufungsinstanzen.

Außerdem soll die Möglichkeit für Unternehmen, solche öffentlich-rechtlichen Schiedsinstitutionen anzurufen, klar beschränkt werden. Und es soll erreicht werden, dass kein Unternehmen vor einem Schiedsgericht besser gestellt werden kann als vor einem innerstaatlichen Gericht. Wir verfolgen damit die Idee der Einrichtung echter Handelsgerichtshöfe statt privatwirtschaftlicher „Geheimgerichte“.

Sigmar Gabriel hat mit den sozialdemokratischen Handelsministern aus Frankreich, Schweden, den Niederlanden, Dänemark und Luxemburg bereits einen Vorstoß unternommen, nach dem diese Fortschritte in CETA und TTIP verankert werden sollen. Auf dieser Grundlage sucht er nun intensiv das Gespräch mit den sozialdemokratischen Regierungschefs in Europa und der EU-Kommission.

Den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen wird mangelnde Transparenz vorgeworfen. Was unternimmt die SPD dagegen?

Die SPD hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass das Verhandlungsmandat bei TTIP öffentlich gemacht wird. Dass dies mittlerweile erfolgt ist, ist ein wichtiger Fortschritt. Und wir haben Druck auf die EU-Kommission ausgeübt, für noch mehr Transparenz zu sorgen. Wir begrüßen, dass die neue EU-Kommission eine Transparenzinitiative ins Leben gerufen hat. Deren Hauptpunkte sind, dass:

- die EU-Verhandlungsdokumente veröffentlicht werden, die die Kommission bereits den EU-Mitgliedstaaten und dem Europaparlament vorgelegt hat;
- allen Europaabgeordneten der Zugang zu TTIP-Verhandlungsdokumenten ermöglicht wird;
- die Geheimhaltungsstufe bei vielen Papieren herabstufung wird. Mehr Transparenz zu schaffen, ist aber eine bleibende Herausforderung.

Hinzu kommt: Sigmar Gabriel hat als Bundeswirtschaftsminister den TTIP-Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtet. Verbände und Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Kultur- Verbraucher- und Umweltverbände, Kommunen – sind darin vertreten und können ihre Position einbringen.

Dass es diese Fortschritte für mehr Transparenz mittlerweile gegeben hat, ist auch ein Verdienst der kritischen Öffentlichkeit und vielen Initiativen, die sich genau hierfür eingesetzt

haben. Und es bleibt weiterhin wichtig, Transparenz und eine sachliche öffentliche Debatte über die Abkommen zu ermöglichen. Denn nur so kann Vertrauen wachsen.

Wie werden die Freihandelsabkommen demokratisch legitimiert? Können die Abkommen im Nachhinein auch wieder gekündigt werden?

Die Bundesregierung und die meisten EU-Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass es sich sowohl bei CETA als auch absehbar bei TTIP um sogenannte „Gemischte Abkommen“ handelt. Gemischte Abkommen müssen sowohl vom Europäischen Parlament als auch von den nationalen Parlamenten – in Deutschland Bundestag Bundesrat – beschlossen und ratifiziert werden. Die neue EU-Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, hat zu erkennen gegeben, dass die EU-Kommission aller Voraussicht nach die Abkommen als gemischte Abkommen einstufen dürfte. Eine breite demokratische Legitimation wäre so sichergestellt.

Eine Frage vieler Bürgerinnen und Bürger bezieht sich auch darauf, ob eine Kündigung der Freihandelsabkommen oder Teile von ihnen im Nachhinein möglich ist. Auch diese Frage hat etwas mit notwendigen demokratischen Spielräumen zu tun. Schließlich sollte ein künftiger, demokratisch gewählter Gesetzgeber grundsätzlich in der Lage sein, unter bestimmten Bedingungen Abkommen auch wieder zu lösen. In diesem Sinne formuliert der SPD-Konventsbeschluss: „Ein Abkommen soll eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen und ggf. Kündigung ermöglicht.“ Üblicherweise sehen entsprechende Abkommen auch eine solche Kündigungsklausel vor. Auch das CETA-Abkommen mit Kanada kann jede Partei mit einer Frist von sechs Monaten kündigen.

Können durch CETA und TTIP arbeitsrechtliche Standards in Deutschland herabgesetzt werden? Welche Rolle spielen Arbeits- und Sozialstandards in CETA und TTIP?

Im Beschluss des SPD-Parteikonventes vom September 2014 sagen wir: „Unser Ziel ist es, möglichst fortschrittliche arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards in den bilateralen und internationalen Handelsbeziehungen zu verankern.“

Das bisherige TTIP-Verhandlungsmandat der EU-Kommission setzt Schwerpunkte für möglichst fortschrittliche Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards: So ist das Thema nachhaltige Entwicklung als „vorrangiges Ziel“ der Vertragsparteien genannt, einschließlich der Einhaltung internationaler Übereinkünfte und Normen im Bereich Umwelt und Arbeit. Außerdem sollen Handel und Investitionen nicht durch eine Absenkung des Schutzniveaus im Bereich Umwelt, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz oder Arbeitsschutz oder durch Lockerung der Kernarbeitsnormen gefördert werden. Und das Abkommen soll ein Nachhaltigkeitskapitel einschließlich eines Streitbeilegungsmechanismus mit Verpflichtungen zu arbeits- und umweltrechtlichen Aspekten des Handels und der nachhaltigen Entwicklung enthalten. Wir wollen, dass dieser Streitlegungsmechanismus möglichst verbindlich und wirksam ausgestaltet wird. Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sollte in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens.

Anders als TTIP ist das CETA-Abkommen mit Kanada bereits ausgehandelt. Kanada hat bislang sechs von acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Durch das CETA-Abkommen wird Kanada nicht dazu verpflichtet, die zwei weiteren Kernarbeitsnormen zu ratifizieren. Allerdings sieht der CETA-Entwurf einen Bezug vor, demnach die Vertragsparteien sich um eine Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen bemühen müssen.

Tarifrecht, Mindestlohn und Arbeitnehmer-Schutzstandards dürfen durch TTIP, CETA oder durch andere EU-Handelsabkommen nicht in Frage gestellt werden. Eine sogenannte „Arbeitsmarktklausel“ in allen Abkommen der EU stellt dies sicher.

Was bedeutet regulatorische Kooperation? Werden hierdurch parlamentarische Rechte eingeschränkt?

Oft verfolgen die EU und die USA bei der Regelsetzung gleiche Ziele, aber auf unterschiedlichen Wegen. Unternehmen sind häufig verschiedenen Produkthanforderungen und doppelten Zulassungstests ausgesetzt. Dies belastet gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen. Bei der regulatorischen Kooperation geht es darum, unnötige Handelshemmnisse abzubauen und sich in Zukunft enger abzustimmen, um neue Handelshemmnisse zu verhindern. Regulatorische Kooperation darf aber nicht missbraucht werden, um Entscheidungsbefugnisse der Parlamente zu untergraben. Wichtig ist insbesondere :

- Der Regulierungsspielraum jeder Seite muss vollständig erhalten bleiben. Ein Gremium der regulatorischen Kooperation kann Vorschläge machen. Ob gemeinsame Standards aufgestellt werden oder Regulierungen gegenseitig anerkannt werden können, müssen dann aber die Parlamente entscheiden.
- Regulatorische Kooperation darf nicht mit dem Abbau von Schutzstandards oder Deregulierung gleich gesetzt werden.
- Im Rahmen der regulatorischen Kooperation soll die gesamte Öffentlichkeit - d.h. sowohl Verbraucher und Zivilgesellschaft als auch Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.

Werden durch die Abkommen Regelungen der Daseinsvorsorge ausgehöhlt? Auf welche Weise will die SPD den Schutz der Daseinsvorsorge und kultureller Vielfalt sicherstellen? Haben die Abkommen Auswirkungen auf die Buchpreisbindung in Deutschland?

Zum Schutz der Daseinsvorsorge formuliert der Beschluss des SPD-Parteikonventes vom September 2014 die Erwartung: „Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Für den Bereich der Daseinsvorsorge sollen keine Verpflichtungen in Deutschland übernommen werden. Bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden.“

Im TTIP-Verhandlungsmandat ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. Im Bereich der Daseinsvorsorge soll es keine neuen Marktzugangspflichten gegenüber den USA geben. Die Regelungen sollen zudem so gefasst werden, dass auch Spielraum für künftige Maßnahmen bleibt, etwa für Rekommunalisierungen. Es soll auch keine sogenannten „Ratchet-Klauseln“ (Sperrklinken-Klauseln) für die Daseinsvorsorge geben, die das jeweils höchste Liberalisierungsniveau festschreiben würden. Schließlich wird - wie auch in CETA - eine horizontale Ausnahme für Beihilfen angestrebt, die gewährleistet, dass das Abkommen die Rahmenbedingungen für die staatliche Finanzierung der Daseinsvorsorge nicht ändert.

Zur Frage der Verwendung einer Positivliste oder einer Negativliste für den Dienstleistungsbereich haben wir uns in unserem Konventsbeschluss für eine Positivliste ausgesprochen. Verpflichtungen zur Marktöffnung sollten besser ausdrücklich benannt werden. Klar ist für uns: In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass Marktöffnungsverpflichtungen dort vermieden werden, wo wir sie nicht wollen.

Gerade auch gute soziale Dienstleistungen gewährleisten Teilhabe und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser sozialen Dienste in Deutschland müssen deshalb in TTIP berücksichtigt und gesichert werden. Dazu gehört, in TTIP keine neuen Marktzugangspflichten für den Bereich der sozialen Dienste in Deutschland einzugehen, wie dies auch im CETA-Abkommen festgelegt ist. In einer gemeinsamen Erklärung von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) wurden diese Ziele zuletzt erneut unterstrichen. Wir werden keine Eingriffe durch TTIP in die gute Arbeit der Wohlfahrtsverbände zulassen.

Ein zentrales Anliegen der SPD ist auch der Erhalt der kulturellen Vielfalt. Kulturelle und mediale Vielfalt sind zentrale Pfeiler einer demokratischen und toleranten Gesellschaft. Ein Handelsabkommen darf diese Werte nicht gefährden. Daher bleiben der Erhalt dieser Vielfalt und die Absicherung der öffentlich geförderten Kulturlandschaft ein wesentliches Anliegen der SPD im Rahmen der Verhandlungen. Bestehende Fördermöglichkeiten müssen erhalten bleiben; das gilt auch für die Buchpreisbindung. Die gesetzliche Buchpreisbindung in Deutschland gilt für alle Verleger und Händler, egal ob aus Deutschland oder den USA. Es handelt sich daher um ein allgemeines und nicht diskriminierendes Gesetz, das durch TTIP nicht beeinträchtigt wird und weiterhin beachtet werden muss.

Werden durch die Freihandelsabkommen die europäischen Standards im Verbraucherschutz gefährdet? Gilt das europäische Vorsorgeprinzip weiter? Bestehen die europäischen Standards beim Lebensmittelschutz fort, insbesondere auch mit Blick auf gentechnisch veränderte Organismen?

Kernbestandteil des Verbraucherschutzes in der EU ist das Vorsorgeprinzip. Produkte dürfen nur dann vermarktet werden, wenn ihre Unbedenklichkeit erwiesen ist und sie kein Risiko darstellen. Durch TTIP darf es zu keiner Abschwächung des bewährten Vorsorgeprinzips im europäischen Verbraucherschutz kommen. TTIP muss zumindest beiden Seiten ermöglichen, ihre jeweilige Risikobewertung weiterhin eigenständig zu gestalten. Bei den im

Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) getroffenen Vereinbarungen ist dies sichergestellt:

Der Handel von Lebensmitteln ist bei den TTIP-Verhandlungen nicht ausgenommen. Es wird über den Zollabbau beim Im- und Export von Lebensmitteln verhandelt. Europa erzeugt hochwertige Nahrungsmittel, denen der US-amerikanische Markt bis jetzt oft verschlossen ist. Zugleich muss allerdings klar sein, dass europäische Lebensmittelstandards nicht ausgehöhlt werden. Es darf keine Anpassung und Anerkennung von Standards auf dem niedrigeren Niveau erfolgen. In Bezug auf die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen wie u.a. Genmais werden die bestehenden strengen EU-Rechtsvorschriften erhalten bleiben. Die TTIP-Verhandlungen werden nicht dazu führen, dass die EU ihre Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflichten für Lebens-, Futtermittel oder Saatgut, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, ändert.

Welche globalen Auswirkungen haben die Abkommen? Werden Entwicklungsländer durch sie im Welthandel zusätzlich benachteiligt?

Mit dem transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA soll die größte Freihandelszone der Welt mit mehr als 750 Millionen Konsumenten geschaffen werden. Bereits heute sind die beiden größten Volkswirtschaften der Welt wirtschaftlich eng miteinander verflochten: Täglich werden Waren und Dienstleistungen im Wert von etwa zwei Milliarden Euro ausgetauscht. Die USA sind wichtigster Exportmarkt Deutschlands außerhalb der EU.

Ein Abkommen insbesondere wie TTIP hat über die EU und die USA hinaus Wirkungen auch auf den Welthandel. Und dies ist durchaus gewollt. Schließlich wollen wir einen Beitrag zur Gestaltung der Globalisierung leisten. Wir wollen beispielsweise, dass hohe Umwelt- und Sozialstandards möglichst weltweit Vorbildwirkung haben. Das wird in den Entwicklungsländern nur schrittweise möglich sein. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass die Entwicklungsländer vom Handel mit der EU und den USA nicht ausgeschlossen werden. TTIP braucht deshalb als Ergänzung auch den Zollabbau gegenüber Entwicklungsländern, ob durch entsprechende Abkommen oder durch einseitige Zollpräferenzen.

Welchen Zeitplan gibt es für CETA und TTIP?

Im Februar 2015 fand die achte Verhandlungsrunde statt, die nächste läuft im April. Mit Zwischenergebnissen zu Teilbereichen der Verhandlungen ist frühestens im zweiten Halbjahr 2015 zu rechnen. Ein Abschluss der Verhandlungen ist noch nicht in Sicht.

Die Verhandlungen über das CETA-Abkommen mit Kanada sind dagegen bereits abgeschlossen. Der Vertragstext befindet sich derzeit im Prozess der Rechtsprüfung. Außerdem finden politische Gespräche zu einzelnen Bereichen des Abkommens statt, insbesondere zur Verbesserung der Regelungen zum Investitionsschutz, die Sigmar Gabriel

angestoßen hat. Voraussichtlich ist allerdings erst Anfang/Mitte 2016 mit den politischen Entscheidungen im Rat und dem Europäischen Parlament zu CETA zu rechnen.